

Landsberg

08. Mai 2015 20:02 Uhr

LANDSBERG

Nach dem Disco-Flirt wurde ein 22-Jähriger rabiat

Weil er mit ihr in einer Disco in Kaufering geflirtet hatte, stellte eine junge Frau einen 22-Jährigen zur Rede. Doch dieser wollte nicht reden, sondern wurde rabiat. *Von Ernst Hofmann*



Amtsgericht Landsberg

Foto: Julian Leitenstorfer

Er, 22, soll morgens um vier heiß gewesen sein auf sie, 25. Sie nicht: Sie soll ihn beim Versuch, mit ihr im Umfeld einer Disco in [Kaufering](#) zu schlafen, abgewiesen haben und geflüchtet sein. Das war am 20. April 2014. Jetzt musste sich der 22-Jährige wegen sexueller Nötigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung vor dem Schöffengericht verantworten. Er kam „gerade noch“, so Richter Alexander Kessler, mit einer Bewährungsstrafe davon.

Ein Jahr und neun Monate, drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt, lautete das Urteil: Für den Mann, der vier Vorstrafen hat und in vier Monaten Vater wird. Er will mit der 25-Jährigen in der Disco „rumgeflirtet“ haben. Und soll ihr dauernd ins Gesicht geschaut haben. Die Frau stellte ihn zur Rede. Gesprochen wurde auf seinen Wunsch draußen, „um der lauten Musik aus dem Weg zu gehen“.

ANZEIGE

Er wollte sie küssen und begripschte sie

Doch es blieb nicht lange beim Reden: Der 22-jährige soll mehrmals versucht haben, die Frau zu küssen. Mit beiden Händen soll er sie am Kopf gepackt haben, um mit Gewalt sein Ziel zu erreichen. Dann soll er sie an den Brüsten und am Intimbereich begripscht

haben. All das soll die Frau nicht gewollt und Widerstand geleistet haben. Das Hin und Her ging so weit, dass sie sein erigiertes Glied in die Hand nehmen sollte.

Zu einer Vergewaltigung kam es nicht. Die 25-Jährige konnte sich aus der für sie misslichen Situation befreien. Und fuhr kurze Zeit später in Begleitung zur Polizei, um Anzeige zu erstatten. Die Übergriffe auf die Frau waren für den Richter „mehrere Akte sexueller Nötigung“. Allem Anschein nach wäre der Beschuldigte hinter Schloss und Riegel gesperrt worden, wenn er kein Geständnis abgelegt hätte. Er zeigte sich jedoch geständig. Aber nicht zu Beginn der Hauptverhandlung, sondern erst später: Für diesen Fall war ihm vom Gericht in einem Rechtsgespräch in Aussicht gestellt worden, dass die Strafe nicht mehr als zwei Jahre und nicht weniger als ein Jahr und sechs Monate – in beiden Fällen mit Bewährung – betragen werde.

Als Bewährungsaufgabe wurde eine Wiedergutmachung an die Geschädigte von 2500 Euro und ein Betrag von 500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung in den Raum gestellt. Das Schöffengericht legte sich im Urteil auf diese Summen fest. Sie sind in monatlichen Raten von 150 und 50 Euro zu bezahlen.

Durch das Geständnis, so Staatsanwalt Marco Ottaviano, sei der 25-Jährigen eine Zeugeneinvernahme vor Gericht erspart worden. Das Geständnis des Mannes sei glaubhaft, erklärte der Schöffengericht. Das Gericht stützte sich auf die Angaben, die die Frau gegenüber einer Beamtin der Kripo Fürstenfeldbruck gemacht hatte.

Strumpfhose zerrissen und Kratzer am Oberschenkel

Die 25-Jährige trug bei der Auseinandersetzung Schürfwunden am Arm und Kratzer am Oberschenkel davon. Außerdem wurde ihre Strumpfhose zerrissen. Zur Bestrafung: Für sexuelle Nötigung und vorsätzliche Körperverletzung beantragte der Vertreter der Anklage zwei Jahre Haft mit Bewährung.

Rechtsanwältin Orpha Zepp, Vertreterin der Nebenklage, wies auf die große seelisch-psychische Belastung ihrer Mandantin hin. Sie schloss sich den Worten des Staatsanwalts an. Ein Jahr und sechs Monate mit Bewährung sowie den finanziellen Täter-Opfer-Ausgleich forderte Verteidiger Rechtsanwalt Joachim Feller. Drei Monate mehr verhängte das Schöffengericht. Es stellt dem 22-Jährigen, der die Kosten des Verfahrens tragen muss und gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen kann, einen Bewährungshelfer zur Seite.